

Pflegesatzrechner

Die Berechnung erfolgt gemäß der Preisliste vom 01. April 2024. Berechnen Sie die Kosten anhand des Pflegegrads einfach selbst!

zum Download der Vereinbarungen zum Betreuungsbedarf gemäß § 43b.

Vollzeitpflege

Berechnung Vollzeitpflege für Pflegegrad 5	
Pflegesatz für allgem. Pflegeleistung	131,91 €
Einheitl. Eigenanteil am Pflegesatz (Pflegegrad 2 - 5)	66,00 €
Ausbildungszuschlag	5,16 €
Investitionskosten	21,80 €
Unterkunft	20,11 €
Verpflegung	15,83 €
Kosten pro Tag	128,90 €
Monatliche Kosten (Tagessatz x 30,42 Tage)	3.921,14 €
abzgl. Leistungszuschlag (15% im 1. Jahr)	-324,70 €
monatl. Eigenanteil für Bewohner/in:	3.596,44 €

Dieser Eigenanteil ist durch eigenes Einkommen oder Vermögen zu zahlen.

Falls Einkommen/Vermögen nicht ausreichen, kann Sozialhilfe beantragt werden. Hier muss der Antrag beim Sozialamt noch vor dem Einzug gestellt werden, da keine rückwirkende Zahlung erfolgt.

Bei privat versicherten oder behilfeberechtigten Bewohnern werden die Zuzahlungen der Pflegekassen anders berechnet. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Pflegekasse.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege Pflegegrad 5

Berechnung Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Investitionskosten	21,80 €
Unterkunft	20,11 €
Verpflegung	15,83 €
Pflegeentgelt	131,91 €
Ausbildungsumlage	5,16 €
Kosten pro Tag	194,81 €

Kostenübernahme bei Kurzzeitpflege Pflegegrad 5

Nur bei Einstufung in Pflegegrad 2 - 5:

übernimmt die Pflegekasse in der Regel die Kosten für den pflegebedingten

Aufwand. Für die Kurzzeitpflege (KZP) jedoch nur bis zu einem Betrag von max. 1.774,- Euro pro Jahr,

bzw. für die Verhinderungspflege (VHP) max. 1.612,- Euro pro Jahr.

Der Betrag von 1.774,- Euro (KZP) ist je nach Pflegegrad wie folgend ausgeschöpft:

Max. Kostenübernahme der Pflegekasse bei Kurzzeitpflege	
Pflegebedingter Aufwand	137,07 €
Ermöglicht eine Aufenthaltsdauer bis zu	12,9 Tage

Max. Kostenübernahme der Pflegekasse für Verhinderungspflege	
Pflegebedingter Aufwand	137,07 €
Ermöglicht eine Aufenthaltsdauer bis zu	11,7 Tage

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten (57,74 Euro pro Tag) sind vom Bewohner/Angehörigen zu tragen.